

Verkehrsvertrag mit der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH



Leistungsspektrum des ÖPNV-Aufgabenträgers

Festlegen von Quantität
und Qualität der Leistungs-
erbringung und deren Überwachung

Planung,
Organisation,
Finanzierung und
Entwicklung des ÖPNV

Umweltverträglichkeit weiterentwickeln

Verbundtarif umsetzen



Barrierefreiheit schaffen

Sicherstellung einer ausreichenden
Verkehrsbedienung im Landkreis
und dabei der sozialen Bedeutung des
ÖPNV besonders Rechnung tragen

Weiterentwicklung des
ÖPNV-Angebotes unter
Berücksichtigung
alternativer Bedienungsformen

Ziele des Verkehrsvertrages

Mitgestaltung

- Steuerungskompetenz für den Aufgabenträger - Mitgestaltung des ÖPNV erhöhen

Controlling

- Controlling des ÖPNV durch Festlegung von Standards verbessern

Transparenz

- Erhöhung der Transparenz der Zahlungs- und Planungsprozessen

Information

- Reporting an den Kreistag und die EU (EU VO 1730 Art. 7)

Lenkung

- Qualitätssteigerung und -sicherung des ÖPNV

- **Mitgestaltung und Information:**

- Planungssicherheit und politische Einflussmöglichkeiten

- Planungssicherheit für die UVG und ihre Mitarbeiter für die nächsten 10 Jahre
 - alle relevanten Fahrplanänderungen bedürfen künftig der Zustimmung des Aufgabenträgers
 - Bis 2020 wird es erforderlich sein die Qualitätsstandards an sich verändernde Rahmenbedingungen (Barrierefreiheit 2022) anzupassen. Dies erfolgt über die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes

- **Controlling:**

- Ausgleichszahlungen und Leistungserstellung

- Die Höhe der Ausgleichszahlungen richtet sich nach der tatsächlich erbrachten Leistung.
 - Für ausgefallene Fahrten erfolgen keine Zahlungen
 - Im Falle von Kostensteigerung für Personal, Material und Fahrzeugkraftstoff wird die Ausgleichszahlung an den finanziellen Nettoeffekt gekoppelt.
 - Somit bleiben Anreize zu weiteren Effizienzsteigerung und Kostensenkung durch die UVG erhalten.

Transparenz der Finanzierung

Im Anhang zur Verordnung EG 1370/2007 ist die Gewährung einer Ausgleichleistung geregelt.

Die Höhe des Ausgleichs für die Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung ergibt sich nach dem folgenden Schema:

Summe der Kosten für die Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung (gVP)

./. positive finanzielle Auswirkungen durch die Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung,

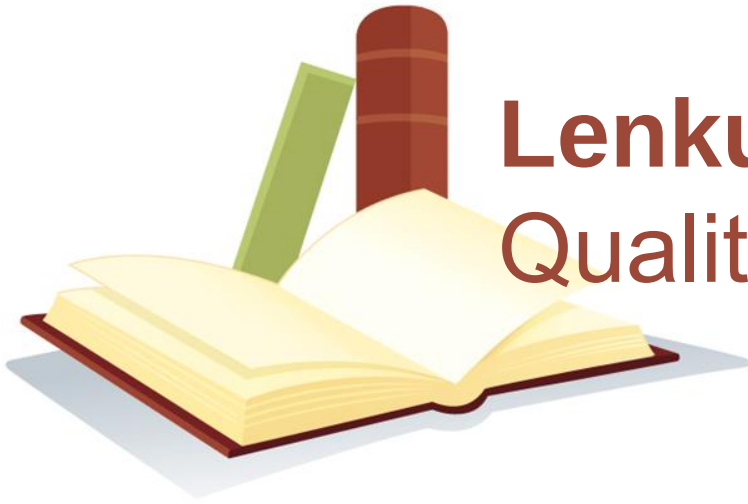
./. Einnahmen aus den Fahrgeldeinnahmen nach Einnahmearteilung und alle anderen Einnahmen aus der Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung,

./. Fördermittel oder Zuschüsse Dritter

= finanzieller Nettoeffekt

(Ausgleichsbetrag darf diesen Betrag nicht überschreiten)





Lenkung: Qualität soll gesichert werden...

- In einer Zusatzvereinbarung erfolgt die Festlegung von Qualitätsstandards, deren Einhaltung jährlich geprüft und als Bonus-Malus-System ausgestaltet wird.
- Hierzu ist der Aufgabenträger nach EU VO 1370/2007 verpflichtet.
- Dieses System schafft langfristig auch bei der UVG innerbetriebliche Anreize zur Qualitätsverbesserung.
- Hierdurch werden auch weiter die schon bisher hervorragenden Qualitätsstandards gewährleistet.

Information, Transparenz, Mitgestaltung, Lenkung, Controlling

